

## Zusammenfassung Bürgerbeteiligung Wuppertal (Grundlage ist V.2 Beraten am 22.2.17)

Der Rat der Stadt ist treibende Kraft. Einwohner/innen, Vertreter der Fraktionen im Rat und Stadtverwaltung haben die Leitlinien erarbeitet.

Die Leitlinien sind eine Orientierungshilfe für konkrete Beteiligungsprojekte.

Leitlinien

- 1) Frühzeitige Information; Entscheidungskompetenz bleibt bei Rat und Verwaltung
- 2) Einwohner/innen bringen sich ein
- 3) Der Rat initiiert und legitimiert und unterstützt die Beteiligung  
-sorgen für Transparenz und geben Rückmeldung zu den Anregungen der Beteiligung
- 4) Die Verwaltung initiiert, schlägt vor, berät und bezieht Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsverfahren ein. Unter Einbezug der Ergebnisse bereiten sie die Beschlussvorlagen für den Rat vor.

5) Verwaltung, Einwohner/innen, Vereine, einzelne Mitglieder des Rates können BBV (Bürgerbeteiligungsverfahren) anregen. **Stadtrat entscheidet!**

**Ein Beirat**, aus Einwohner/innen, Stadtrat und Verwaltung **soll für die ordnungsgemäße Implementierung der Leitlinien sorgen und Ansprechpartner sein.**

Ausgeschlossen sind Themen, die dem Grundgesetz widersprechen und Anliegen, die außerhalb des Gestaltungsraums der Stadt Wuppertal liegen.

6) Regelt folgende Punkte

- Zusammenarbeit
- Kommunikation
- Verbindlichkeit (Gute BB in Wuppertal ist verbindlich und verlässlich im Anliegen, im Verlauf und in den Ergebnissen.)
- Transparenz
- Frühzeitigkeit
- Inklusion
- Regeln
- Adressatengerechte Gestaltung

7) Die Regelung dieser Leitlinien beziehen sich zunächst auf freiwillig durchgeführte, "informelle" Beteiligungsverfahren bei städtischen Vorhaben und Projekten in Wuppertal. Gleichwohl sollen, wo immer dies möglich ist, die Leitlinien, besonders im Blick auf Beteiligungskultur auch bestehende, gesetzlich vorgeschriebene, "formelle" Beteiligungsmöglichkeiten angewendet werden.

8) BB braucht finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen. Bei der Planung sind die Bedarfe für mögliche Beteiligungsprozesse zu berücksichtigen

9) Leitlinien sind im stetigen Entwicklungsprozess.

**Beirat:** 25 Mitgliedern, 5 aus Rat, je aus einer Fraktion; 5 Mitglieder aus Verwaltung, 12 aus Institutionen, 3 werden per Los entschieden.

**Koordinationsstelle:** Verstärkung der Bemühungen um eine breitere Bürgerbeteiligung eingerichtet mit eigenem Budget.

**Vorhabenliste:** Führt die Verwaltung über Projekte der Stadt

Öffentlichkeitsarbeit: Sind verschiedene Punkte, erwähnenswert ist: Die Umsetzung der Leitlinien wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Bewertung: Das Ergebnis ist nicht verbindlich und Stadtrat kann es kippen.